

Verfügung (Veröffentlichung)

zur Einziehung der Lise-Meitner-Straße im Stauferpark

Die Stadt Göppingen erlässt aufgrund § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg folgende Verfügung:

1. Die Lise-Meitner-Straße im Göppinger Stauferpark, Flurstücke 3806 und 3806/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 3799 und 3806/13 (vgl. Plan vom 24.01.2024 – Anlage 1) wird dem öffentlichen Verkehr entzogen. Der Plan ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Die Verfügung gilt gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Göppingen mit Sitz in Göppingen erhoben werden.

Hinweis:

Die Verfügung und ihre Begründung sowie der dazu gehörige Plan können beim Fachbereich Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung, Nördliche Ringstraße 35, Zimmer 202, 73033 Göppingen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen.

Ausgefertigt:

Göppingen, den 18.06.2024

Werner Hauser

Fachbereichsleiter Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.